

Gesetz zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz

Inkrafttreten: 05.04.2019

Fundstelle: Brem.GBI. 2019, 141

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

- (1) Dem am 4. März 2019 unterzeichneten <u>Staatsvertrag zwischen der Freien und</u> <u>Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über die Durchführung von</u> Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz wird zugestimmt.
- (2) Der Staatsvertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem der <u>Staatsvertrag</u> nach seinem <u>Artikel 7</u> in Kraft tritt, ist im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt zu geben.*)

Bremen, den 2. April 2019

Der Senat

Fußnoten

Gemäß der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2019 (BremGBI. S. 611) tritt der Staatsvertrag nach seinem Artikel 7 am 1. Januar 2020 in Kraft.

